Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	27.04.2021

Verfasser: Otmar Schüller	Fachbereich 2
veriasser. Othar Schuller	Facilibereich Z

## Tagesordnung:

#### Erlass einer neuen Friedhofssatzung der Stadt Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### Sachverhalt:

Die aktuelle Friedhofssatzung der Stadt Mendig vom 15.02.2020 sollte aufgrund verschiedener Änderung im Bereich des Friedhofswesens aktualisiert werden. Dies auch unter dem Hinweis, dass derzeit seitens der Verwaltung angestrebt wird, in allen Orten der Verbandsgemeinde weitestgehend übereinstimmende Friedhofssatzungen einzuführen.

Die Überarbeitung der Friedhofssatzung orientiert sich eng an den Vorgaben der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz neu herausgegebenen Mustersatzung und ist dadurch auch an die aktuelle Rechtsprechung im Bereich Friedhofswesen angepasst.

Ein besonderer Hinweis sollte an dieser Stelle zur Begrifflichkeit der in der Friedhofssatzung genannten "Friedhofsverwaltung" erfolgen. Die Bewirtschaftung und auch die Verwaltung des Friedhofs sowie die hierzu zu treffenden Entscheidungen sind grundsätzlich eine Aufgabe der Stadt Mendig. Die Ausführung der Verwaltungsgeschäfte bzw. die Ausführung der von der Stadt Mendig bzw. vom Stadtbürgermeister in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen obliegt gemäß § 68 Abs. 1 GemO teilweise auch der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig.

Der Entwurf der neuen Friedhofssatzung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Zur besseren Erkennbarkeit der Veränderungen und Neuerungen wurde zusätzlich eine Synopse erstellt, die in der rechten Spalte den Text der neuen Friedhofssatzung enthält und in der auf der linken Seite die vergleichbaren Passagen der bisherigen Satzung dargestellt sind.

Der städtische Ausschuss für Umwelt-, Forst- und Friedhofswesen hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 einstimmig eine Empfehlung gegenüber dem Stadtrat ausgesprochen, die neue Friedhofssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

## Hinweis zur Finanzierung:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen

**Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten neuen Friedhofssatzung.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Zustimmungen Ablehnung Stimmenenthaltungen